

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gerhard Zitzmann
Seitz-Berlin-Str. 3
91550 Dinkelsbühl

17.06.2019

An den
Oberbürgermeister der Stadt Dinkelsbühl
Dr. Christoph Hammer
Segringer Str.30
91550 Dinkelsbühl

**Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung nach § 29
Bundesnaturschutzgesetz und nach Art. 12, Abs. 2 Bayerisches
Naturschutzgesetz (BayNatSchG) für die Stadt Dinkelsbühl**

Sehr geehrter Dr. Hammer,

zur Vorlage und Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung am 25. Juni 2019 stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl möge beschließen:

- Die Verwaltung der Stadt Dinkelsbühl wird beauftragt, einen Entwurf für eine Baumschutzverordnung zu erarbeiten.
- Der Entwurf wird im Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss beraten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
- Der Erlass der Baumschutzverordnung ist bis spätestens 30.09.2019 zu vollziehen.
- Die Stadt Dinkelsbühl soll den Erlass im positiven Sinn bewerben und die Bedeutung des Natur- und Artenschutzes in regelmäßigen Abständen Ihren Bürgerinnen und Bürgern näherbringen

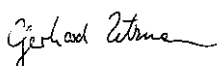
Begründung:

Jüngste Ereignisse, hier ist insbesondere die Fällung der Eiche in Langensteinbach zu nennen, zeigen, wie bedeutsam eine Einflussnahme der öffentlichen Hand auf ortsbildprägende und ökologisch wertvolle Bäume ist.

Die essentiellen Funktionen von Bäumen in unserer Umwelt sind hinreichend bekannt. Neben den ökologischen Funktionen wie Luftreinhaltung (Feinstaub, Pilzsporen, Bakterien), CO₂-Reduktion (Klimaschutz), Lebensraum für Tiere (Vögel, Insekten, Säuger) sind auch die unmittelbar auf den Menschen wirkenden Effekte zu nennen. So haben große Bäume eine enorme Kühlleistung in den immer heißer werdenden Sommern, und neueste Studien bescheinigen Bäumen sogar eine stresslindernde Wirkung auf den Menschen.

**Baumschutz ist Klimaschutz, Artenschutz, Gewässerschutz und Menschenschutz
– die Funktionen eines Baums sind extrem umfangreich**

Diesem Antrag sind zwei Baumschutzverordnungen, eine Musterverordnung und die Verordnung der Stadt Herzogenaurach beigelegt, um den Aufbau und die wesentlichen Inhalte einer solchen Verordnung darzustellen.



Gerhard Zitzmann , stellvertretender Fraktionsvorsitzender